

Dienstag

den 3. Februar

1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 116. (1)

Nr. 56.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch in Innerkrain, als vom hohen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, mit Erlaß, ddo 7. Jänner l. J., Nr. 13, delegirte Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der bewilligten Feilbietung der zur Allodial-Massa, nach dem verstorbenen Herrn Franz Seraphin Fürst von Porcia gehörigen, bey der Herrschaft Senofetsch befindlichen Fahrnisse und eines Gärtchens, der 26. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, wozu die Vicitationslustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß diese Vicitation unter der Bedingung der so gleichen baren Bezahlung, Statt haben werde.

Bezirks-Gericht Senofetsch den 26. Jänner 1829.

Z. 129. (1)

ad Nr. 2756.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Binder aus Wien, wegen ihm schuldigen 500 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Jacob Maizen von Losche eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, dem Gute Leutenburg, sub Urb. Folio 18, Nr. 67, einmündenden $\frac{3}{4}$ Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzwerte von 2465 fl. M. N. nebst mehreren Hausfabriken, dann Magerrüstung, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar: für den ersten der 2. März, für den zweiten der 1. April und für den dritten der 30. April 1829, jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr Mittags, in Loco Losche mit dem Betrügen, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, bestimmt worden; so werden hierzu die Kauflustigen gleich wie die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 26. December 1828.

Z. 113. (2)

Nr. 1897.

Vicitations-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem höchlöbl. k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte auf Anlangen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig, beyde Dr. Johann Burger'sche Erbinnen, gegen Barthelma

Rode von Domschale, wegen zuerkannter Stamm-pfandstrafe pr. 40 fl., und den auf 13 fl. 40 kr. adjustirten Superexpensen, mit Bescheid vom 6. September 1828, in die executive Feilbietung, der, dem Barthelma Rode gehörigen, zur löbl. Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 509, und Urb. Nr. 688 dienstbaren, zu Overdomschale gelegenen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 21 fl. geschätzten Kafsche (vormals Ledererwerkstatt) neuerlich gewilliget, und um deren Vornahme gleichzeitig dieses Bezirksgericht ersucht worden, worüber man dann drey Vicitations-Tagssagungen auf den 6. März, 6. April und 6. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in Loco dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange anberaumet hat, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzwert angebracht werden sollte, bey der dritten Vicitations-Tagssagung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu diesen Feilbietungen eingeladen, und anbey erinnert, daß die Vicitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-Extract bey dem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Münkendorf am 24. Jänner 1829.

Z. 114. (2)

Nr. 2336.

Vicitations-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem löbl. k. k. provisorischen Bezirksgerichte Umgebung Laibach, als prorogirten Instanz, auf Anlangen der Frauen Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, beyde Dr. Johann Burger'sche Erbinnen, gegen Anton Stuppar zu Presterie, wegen 279 fl. 30 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 29. September 1828, in die executive Feilbietung der, dem Anton Stuppar gehörigen, der löbl. Herrschaft Kreuz, sub Ueberlands Nr. 66, dienstbaren, zu Presterie im Gerichtsbezirke Münkendorf, vormals Kreuz gelegenen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 700 fl. geschätzten Mahl- und Saggmühle sammt An- und Zugehör neuerlich gewilliget, und um deren Vornahme mit Zuschrift vom 11. December 1828 dieses Bezirksgericht ersucht worden, worüber man dann drey Vicitationstagsagungen auf den 7. März, 7. April und 7. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco der zu versteigern den Mahl- und Saggmühle zu Presterie mit dem Anhange anberaumet hat, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzwert angebracht werden sollte, bey der dritten Vicitationstagsagung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die, nebst den Frauen Executionenführerinnen, noch intabulirten Gläubiger, Franz Gerkmann, Katharina Stuppar, geborne Sterjan, und Jacob Rode, zu diesen Feilbietungen eingeladen, und anbey erinnert, daß die Schätzung der Grundbuch-Extracte und die Licitationbedingnisse sowohl bey diesem Bezirksgerichte, als bey der Licitation eingesehen werden können.

Münkendorf am 24. Jänner 1829.

3. 112. (2)

Licitation - Edict.

Nr. 2397.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem löblichen k. k. provisorischen Bezirksgerichte Umgebung Laibach, als prorogirten Instanz, auf Anlangen der Frauen Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, beyde väterlich Dr. Johann Burger'sche Erbinnen, gegen Thomas Feitel von Wolfsbad, wegen schuldigen 203 fl. 38 kr. M. M. sammt rückständigen Interessen und Gerichtskosten mit Bescheid vom 24. December 1828, in die executive Feilbietung der, dem Thomas Feitel, vulgo Rappe gehörigen, dem löblichen Gute Wolfsbühl, sub Rect. Nr. 7 und 8 dienstbaren, zu Wolfsbad, im Gerichtsbezirke Münkendorf gelegenen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 482 fl. 20 kr. geschätzten ganzen Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und um deren Vornahme gleichzeitig dieses Bezirksgericht ersucht worden, worüber man dann drey Licitationstagsatzungen, auf den 5. März, 4. April und 5. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco der zu versteigernden ganzen Hube zu Wolfsbad, mit dem Anhange anberaumt hat, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die, nebst den Frauen Executionenführerinnen, noch intabulirten Gläubiger, Grundobrigkeit Gut Wolfsbühl, Franz Kusterl, die zwey Jacob Feitel'schen Töchter, Magdalena Kreper, verhehlidte Feitel, und Matthäus Kastellig, zu diesen Licitationen eingeladen, und anbey erinnert, daß die Schätzung, der Grundbuch-Extract, und die Licitationbedingnisse sowohl bey diesem Bezirksgerichte, als bey der Licitation eingesehen werden können.

Münkendorf am 24. Jänner 1829.

3. 108. (3)

E d i c t.

Nr. 653.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Bezirksobrigkeit zu Sittich in die vierte Feilbietung der, dem Jacob Derk zu Zeltshof gehörigen, dem löblichen Gute Grundshof, sub Rect. Nr. 25 et 25 1/2 dienstbaren, und auf 81 fl. 40 kr. gerichtlich betheuertem Hube, wegen mehrjähriger l. f. Steuer-

Ausstände gewilliget, und zur Vornahme derselben der 16. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Bezirks-Kanzley zu Sittich, mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß, wenn diese Realitätsube bey der vierten Feilbietung um den obigen Schätzungswerth nicht veräußert werden sollte, auch Anhote unter der Schätzung angenommen werden; wovon Kauflustige durch Edicte, die Grundobrigkeit und die intabulirten Gläubiger oder durch Rubriken mit dem Befehle verständigt werden, daß der erzielt werdende Kaufschilling in vier gleichen, von drey bis drey Monaten eingetheilten Raten, bezahlt werden könne.

Sittich am 10. Jänner 1829.

3. 107. (3)

Nr. 1312.

Licitation executive, der Joseph Rache, vulgo Lorenzhofer'schen Viertelhube zu St. Martin bey Littay.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Adamtschitsch von Ustie, gegen Joseph Rache in St. Martin bey Littay, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. März 1825, Zahl 1241, noch schuldiger 507 fl. 21 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung seiner, mit Pfandrechte belegten, der löblichen Pfarrgült St. Martin, sub Urb. Nr. 24, dienstbaren, im Orte St. Martin liegenden, und auf 594 fl. 10 kr. sammt Wald Zerkounig, gerichtlich geschätzten ein Viertelhube, gewilliget worden.

Es werden demnach hierzu drey Termine, und zwar: der erste auf den 22. December 1828, der zweite auf den 24. Jänner, und der dritte auf den 25. Februar 1829, jederzeit Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität zu St. Martin mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Es werden Kauflustige an den gedachten Tagen im Hause der Realität zu erscheinen hiemit eingeladen.

Sittich am 18. November 1828.

Anmerkung. Nachdem auch bei der zweyten Feilbietung kein Käufer erschienen war, wird die dritte Feilbietung am 25. Februar 1829, um 10 Uhr Vormittags unter dem Anhange des 9. 326 der a. G. D. abgehalten werden.

Z. 97. (3)

E d i c t.

Nr. 72.

Z. 105. (3)

Feilbietungs - Edict.

J. Nr. 2681, 173.

Von Seite des Bezirksgerichts Ruperts-
hof zu Neustadt, wird hiemit bekannt ge-
macht: Es sey auf Anlangen des Michael
Schrimshög von Kleinkirchsdorf, Curator der
Maria Rest'schen Pupillen, wider Mathias
Rest von Jablan, wegen einer aus dem ge-
richtlichen Vergleich, ddo. 27. November
1826, intabulato 28. Jänner 1828, herrüh-
renden Pupillarschuld pr. 141 fl. 25 3/4 kr.
C. M. sammt 5 o/o Zinsen, in die executive
Feilbietung der, dem Mathias Rest gehörigen,
dem Gute Weinhof, sub Urb. Nr.
219, et Rect. Nr. 184 dienstbaren, gericht-
lich auf 300 fl. geschätzten ganzen Hube zu
Jablan ohne Canon, gewilliget, und zu die-
sem Ende drey Versteigerungstagsabungen
und zwar: die erste auf den 28. Februar, die
zweyte auf den 28. März und die dritte auf den
29. April 1829, stets Früh um 9 Uhr in
Loco der genannten Realität mit dem Bey-
sage einberaumt worden, daß im Falle diese
Realität weder bey der ersten noch zweyten
Feilbietungstagsabung, um oder über den
Schätzungswertß angebracht werden könnte,
selbe bey der dritten auch unter dem Schätzung-
wertße hintangegeben werden würde. Wozu
die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorge-
laden werden.

Bezirks - Gericht Ruperts Hof zu Neustadt
am 14. Jänner 1829.

Z. 109. (3)

Amortisations - Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Neumarkt wird
zu Jedermanns Wissenschaft erinnert: Es sey über
Anlangen der Barbara Jerey, gebornen Ischar-
mann von Breg, als B. signachfolgerinn ihres
Vaters, Bartholomä Ischarmann, in die Einlei-
tung zur Amortisirung des angeblich in Verlust
gerathenen Vergleichs, ddo. 11. November 1808,
pr. 600 fl. D. W., welcher auf der zur löblichen
Herrschaft Stein dienstbaren Kaufrechtshube, Cons.
Nr. 4 zu Breg, zu Gunsten des Andreas Dou-
schan, seit 19. November 1808 intabulirt hastet,
gewilliget worden.

Diesemnach werden alle Jene, welche auf
den besagten Vergleich aus was immer für ei-
nem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermei-
nen, anmit aufgefordert, solche binnen der pe-
remtorischen Frist von einem Jahre und 45 Ta-
gen so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden,
als diese Vergleichsburkunde widrigens auf weite-
res Ansuchen als null und nichtig erklärt, und
in die Executation derselben gewilliget werden
würde.

Bezirksgericht Neumarkt am 20. Jänner 1829.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird öffent-
lich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des
Jacob Schigon von Geräuth, wegen ihm schuldigen
244 fl. 42 kr. c. s. c., die öffentliche Feil-
bietung der, dem Michael Schigon zu Schwarzen-
berg eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen,
auf 3965 fl. M. N. gerichtlich geschätzten, und
zur Herrschaft Wipbach, sub Urb. Folio 907,
Rect. Zahl 9, eindienenden kaufrechtlichen Halb-
Hube mit An- und Zugehör, im Wege der Exe-
cution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstagsabungen,
nämlich: die erste für den 21. Jänner, die zwei-
te für den 23. Februar und die dritte für den
23. März l. J., jedesmal von Früh 9 bis 12
Uhr Mittags im Orte der Realität mit dem
Beisage bestimmt worden, daß das Pfandgut bei
der ersten und zweyten Feilbietung nur um oder
über den Schätzungswertß, bei der dritten aber
auch unter demselben hintangegeben werde; so
werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen ein-
geladen, und können immittelst die Schätzung
und die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich
hieramts einsehen.

Bezirks - Gericht Wipbach den 21. November
1828.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbietung ist
das Pfandgut nicht an Mann gebracht
worden.

Z. 124. (1)

Für künftige Georgizeit sind im Hause Nr.
6 am Plaze, zwey Wohnungen im zweyten und
dritten Stocke gassenseits, jede von drey Zim-
mer, einer Küche, Holzlege, Speisegewölbe
und Keller, nebst andern Bequemlichkeiten,
gegen die billigsten Zinse zu vermietthen. Nähe-
re Auskunft hierüber erhält man bey Herrn
M. Charls, Graveur.

Z. 123. (1) **N a c h r i c h t.**

Im ersten Stocke des Hauses Nr. 219,
am neuen Markte, sind zu Georgi l. J., vier
Zimmer, eine Speisekammer, eine Küche nebst
einem Keller, zu ebener Erde, zu vergeben.
Quartiersuchende belieben sich bey dem Hausmei-
ster dieses Hauses um das Nähere zu erkun-
digen.

Z. 118. (2)

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 47 und 48, auf der
Triefsterstrasse, ist im ersten Stocke eine Woh-
nung, bestehend in 5 Zimmer, einer Küche,
2 Speisekammern, einem Keller und einer Holz-
lege, für künftige Georgi - Zeit, zu vergeben.
Das Nähere erfährt man im Hause Nr.
14, in der Gradiska - Vorstadt.